



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 44 vom 15.10.2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; Naabtaler Milchwerke GmbH; Änderung des bestehenden Milchwerks in Schwarzenfeld (Kälteanlage)	2
Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; Naabtaler Milchwerke GmbH; Änderung des bestehenden Milchwerks in Schwarzenfeld (Energiezentrale)	3
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 234 Wahlkreis Schwandorf	4

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; Naabtaler Milchwerke GmbH; Änderung des bestehenden Milchwerks in Schwarzenfeld (Kälteanlage)

Das Landratsamt Schwandorf hat der Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG mit Sitz in 92521 Schwarzenfeld, Molkereistraße 5, mit Bescheid vom 26.08.2021 (Zeichen 3.1-Pr-200233-Gen.) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG erteilt für die Änderung der bestehenden Anlage zur Verarbeitung von Milch durch folgendes Vorhaben:

1. Stilllegung und Teilrückbau der Kälteanlagen 1 und 2 mit Ausnahme des Kältemittelabscheiders,
2. Stilllegung und Teilrückbau der Kälteanlage 3 mit Ausnahme der beiden Standverdampfer,
3. Anschluss des Kältemittelabscheiders und der beiden Standverdampfer zur bestehenden Kälteanlage BA 4 und
4. Erhöhung der Ammoniakmenge der Kälteanlage BA 4 auf einen Gesamtinhalt von Kältemittel von 5,9t Ammoniak.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

Verfügender Teil:

Der Fa. Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG mit Sitz in 92521 Schwarzenfeld, Molkereistraße 5, wird hiermit die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben auf dem Grundstück mit der Flur-nummer 914 der Gemarkung Schwarzenfeld erteilt:

Änderung der bestehenden Anlage zur Verarbeitung von Milch durch folgendes Vorhaben:

1. Stilllegung und Teilrückbau der Kälteanlagen 1 und 2 mit Ausnahme des Kältemittelabscheiders,
2. Stilllegung und Teilrückbau der Kälteanlage 3 mit Ausnahme der beiden Standverdampfer,
3. Anschluss des Kältemittelabscheiders und der beiden Standverdampfer zur bestehenden Kälteanlage BA 4 und
4. Erhöhung der Ammoniakmenge der Kälteanlage BA 4 auf einen Gesamtinhalt von Kältemittel von 5,9 t Ammoniak

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg

Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit

(www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zur Anlagensicherheit, zum Bau- und Immissionsschutz- und zum Wasserrecht verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids (einschließlich Begründung) liegt zwei Wochen lang, nämlich vom 16.10.2021 bis einschließlich 29.10.2021, im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 205, zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten des Landratsamts Schwandorf sind: Montag bis Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Bekanntgabe).

Schwandorf, 04.10.2021
Landratsamt Schwandorf
Thomas Ebeling
Landrat

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG; Naabtaler Milchwerke GmbH; Änderung des bestehenden Milchwerks in Schwarzenfeld (Energiezentrale)

Das Landratsamt Schwandorf hat der Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG mit Sitz in 92521 Schwarzenfeld, Molkereistraße 5, mit Bescheid vom 30.08.2021 (Zeichen 3.1-Pr-824-2020/016531-Gen.) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG erteilt für die Änderung der bestehenden Anlage zur Verarbeitung von Milch durch Errichtung und Betrieb einer Gasturbinenanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 16 MW (Energiezentrale 2) und Zusammenfassung mit zwei bestehenden Dampfkesseln mit einer Feuerungswärmeleistung von je 9,9 MW (Energiezentrale 1) zu einer gemeinsamen Anlage i.S.d. BImSchG.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

Verfügender Teil:

Der Fa. Naabtaler Milchwerke GmbH & Co KG mit Sitz in 92521 Schwarzenfeld, Molkereistraße 5, wird hiermit die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben auf dem Grundstück mit der Flurnummer 914 der Gemarkung Schwarzenfeld erteilt:

Änderung der bestehenden Anlage zur Verarbeitung von Milch durch Errichtung und Betrieb einer Gasturbinenanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 16 MW (Energiezentrale 2) und Zusammenfassung mit zwei bestehenden Dampfkesseln mit einer Feuerungswärmeleistung von je 9,9 MW (Energiezentrale 1) zu einer gemeinsamen Anlage i.S.d. BImSchG auf dem Grundstück mit der Flurnummer 914 der Gemarkung Schwarzenfeld.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit

(www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zum Baurecht, zum Immissionsschutz- und Wasserrecht verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids (einschließlich Begründung) liegt zwei Wochen lang, nämlich vom 16.10.2021 bis einschließlich 29.10.2021, im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 205, zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten des Landratsamts Schwandorf sind: Montag bis Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Bekanntgabe).

Schwandorf, 04.10.2021
Landratsamt Schwandorf
Thomas Ebeling
Landrat

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 26. September 2021
im Wahlkreis 234 Wahlkreis Schwandorf**

Die Kreiswahlleiterin macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss **im Wahlkreis 234 Schwandorf** in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	222.424
Wähler/innen:	174.957
Ungültige Erststimmen:	1.202
Gültige Erststimmen:	173.755
Ungültige Zweitstimmen:	812
Gültige Zweitstimmen:	174.145

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Englhardt-Kopf, Martina	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	60.924
2.	Schieder, Marianne	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	39.615
3.	Dr. Pöschl, Wolfgang	Alternative für Deutschland	23.142
4.	Tegtmeier, Ines	Freie Demokratische Partei	7.341
5.	Winklmann, Tina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7.934
6.	Preischi, Manfred	DIE LINKE	3.043
7.	Schindler, Christian Benedikt	FREIE WÄHLER	27.381
8.	Siebold, Sönke	Ökologisch-Demokratische Partei	1.747
14.	Beck, Constanze Maria	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	515
18.	Duschinger, Andreas	Basisdemokratische Partei Deutschland	1.846
22.	Faltermeier, Thomas	Liberal-Konservative Reformer	267

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	59.430
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	31.209
3.	Alternative für Deutschland	23.508
4.	Freie Demokratische Partei	12.650
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11.179
6.	DIE LINKE	3.394
7.	FREIE WÄHLER	25.114
8.	Ökologisch-Demokratische Partei	1.034
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.494
10.	Bayernpartei	877
11.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	782
12.	Piratenpartei Deutschland	368
13.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	161

14.	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	165
15.	Partei für Gesundheitsforschung	174
16.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	10
17.	Deutsche Kommunistische Partei	13
18.	Basisdemokratische Partei Deutschland	1.538
19.	Bündnis C - Christen für Deutschland	91
20.	DER DRITTE WEG	101
21.	Die Urbane. Eine HipHop Partei	77
22.	Liberal-Konservative Reformer	83
23.	Partei der Humanisten	98
24.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	161
25.	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	253
26.	Volt Deutschland	181

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass **Enghardt-Kopf, Martina (CSU)** mit 60.924 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 234 Schwandorf gewählt ist.

Schwandorf, 12.10.2021
 Klösel
 Stellvertretende Kreiswahlleiterin